



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

### Einfacher Bebauungsplan N 21 E – Hopfener Dreieck; Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschloss am 06.02.2024 in öffentlicher Sitzung den einfachen Bebauungsplan N 21 E – Hopfener Dreieck im unten dargestellten Geltungsbereich im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Ziel ist die Bauflächen für die Ansiedlung oder Beibehaltung dauergenutzter Wohnungen zu sichern. Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe im Sinne von § 13a Baunutzungsverordnung - BauNVO (Ferienwohnungen) sind deshalb künftig auszuschließen. Auszuschließen sind auch Zweitwohnungen und Vergnügungsstätten inklusive Wettannahmestellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden: [www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-n21e](http://www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-n21e)  
Außerdem werden die Unterlagen in den BayernAtlas des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingestellt.

Lageplan mit dem Geltungsbereich, unmaßstäblich:



Geltungsbereich innerhalb der roten Linie.

Füssen, 09.02.2023  
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_